

Gästeinformation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,
wir freuen uns sehr, Sie wieder in der Wasserburg Rindern begrüßen zu dürfen.
Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Maßnahmen, die wir als Bildungshaus in der aktuellen Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz für Gäste und Mitarbeitende zu gewährleisten. Sie basieren auf unserem Hygieneschutzkonzept (SARS-CoV-2), dem Arbeitsschutzstandard des BMAS ergänzt um Punkte aus der aktuellen CoronaSchVO. Insoweit bitten wir Sie, folgende Dinge zu beachten.

1. Besonderheiten zur Anreise

Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit dem eigenen Fahrzeug und nicht die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Bitte bringen Sie für Ihren Aufenthalt eine **eigene Mund-/Nasenbedeckung** mit. Weiterhin bitten wir Sie, eigenes Schreibmaterial mitzubringen, um die unnötige Weitergabe von Büromaterial zu vermeiden.

Falls Sie in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Aufenthalt in der Wasserburg Rindern Kontakt zu einem Covid19-Erkrankten hatten, ist Ihr Aufenthalt in der Wasserburg Rindern nicht möglich. Ebenso dürfen Sie die Wasserburg Rindern nicht betreten, sofern Sie Symptome einer COVID19-Erkrankung aufweisen, es sei denn es erfolgte vorab eine Abklärung durch den Hausarzt, dass es sich bei dieser Symptomatik nicht um eine COVID19-Erkrankung handelt. Ein Nachweis darüber ist an der Rezeption vorzulegen.
Bitte melden Sie sich, wenn Sie sich während des Aufenthaltes in der Wasserburg Rindern krank fühlen sollten.

2. Tragen der Mund-/Nasenbedeckung

Auf den Fluren, in den öffentlichen Bereichen und in Bewegung ist in den Räumen der Wasserburg Rindern eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Auch am Sitzplatz besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung. Eine Ausnahme bildet der feste Sitzplatz im Speisesaal bei der Einnahme der Mahlzeiten. Referentinnen und Referenten wird die Nutzung einer Mund-/Nasenbedeckung während der gesamten Veranstaltungsdauer dringend empfohlen. Sofern ein fester Platz eingenommen wurde und der Abstand von 1,50 m zu weiteren Personen dauerhaft gewahrt wird, kann während der Seminareinheit auf die Mund-/Nasenbedeckung bei Referentinnen und Referenten ausnahmsweise verzichtet werden.
Im Außengelände der Wasserburg Rindern ist es nicht erforderlich eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Nichtsdestotrotz ist auf den Mindestabstand (1,5 m) zu achten.

3. Technische und organisatorische Maßnahmen zu Rezeption und Speiseraum

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsspender. Bitte nutzen Sie diesen beim Betreten der Wasserburg Rindern. An der Rezeption sowie im Speisesaal befinden sich Abstandsmarkierungen, transparente Sichtwände und gekennzeichnete Verkehrswege für stärker frequentierte Punkte. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt zum Teil in Buffetform. Die Hände sind vor jedem Buffetgang zu desinfizieren. Es liegen Einmalhandschuhe aus, die bei Bedarf von unseren Gästen bei der Speiseausgabe genutzt werden dürfen. Die Geschirr-Rückgabe erfolgt über einen gekennzeichneten Weg.
Veränderungen im Bereich Mobiliar (Anordnung der Tische und Stühle) sind nicht erwünscht. Bei wichtigen Änderungswünschen wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

4. Seminarräume

In den Räumen wurden Tische und Bestuhlung dahingehend angepasst, dass wenn möglich ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird. Ansonsten wird der Mindestabstand durch eine feste Bestuhlung und die besondere Rückverfolgbarkeit ersetzt. Die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit erfolgt durch die Erstellung eines Sitzplans mit festen Sitzplätzen. Dieser wird für vier Wochen zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten in der Wasserburg Rindern aufbewahrt. Bei einer 7-Tage-Inzidenz für den Kreis Kleve größer-gleich einem Wert von 35 dürfen maximal je zehn Personen, bei einem Wert größer-gleich 50 fünf Personen den Mindestabstand bei der Bestuhlung unterschreiten.
Die Wasserburg Rindern behält sich das Recht vor, entsprechende feste Bezugsgruppen vor Ort einzuteilen. Die Teilnehmenden haben in Abstimmung mit der Kursleitung für eine regelmäßige - mindestens stündliche - Lüftung der Räume zu sorgen. Veränderungen im Bereich Mobiliar (Anordnung der Tische und Stühle) sind nicht erwünscht. Bei wichtigen Änderungswünschen wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

5. Reinigung/Sanitarräume

Die Reinigungsintervalle unserer Räumlichkeiten sind zudem entsprechend der Zahl der Teilnehmenden angepasst. Wir bitten Sie dringend, während Ihres Aufenthaltes Ihre eigenen Sanitarräume in den Gästezimmern zu nutzen. Tagesgäste nutzen die öffentlichen Sanitarräume bitte nur einzeln entsprechend der Beschilderung. Hinweisplakate zu Abstandsregelungen sowie Husten- und Nieshygiene und richtigem Händewaschen liegen in den öffentlichen Sanitärbereichen aus. Desinfektionsspender befinden sich am Eingang, in bzw. vor den öffentlichen Sanitärbereichen, im Speisesaal sowie am Eingang zur Kapelle.

6. Unterkunft

Die Gästezimmer sind bevorzugt als Einzelzimmer zu belegen. Ein Doppelzimmerbezug ist möglich. Die Belegung der Mehrbettzimmer ist mit mehr als zwei Personen insofern gestattet, als dass diese Personen auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben.

7. Bistro und Freizeiträume

Unser Bistro ist zur Zeit als Aufenthaltsraum geschlossen. Außerhalb der Veranstaltung ist in den Seminarräumen und im Freien auf den nötigen Sicherheitsabstand zu achten. Getränke können außerhalb der Seminarzeiten aus den bereitgestellten Kühlschränken im Speiseraum und im Bistro bezogen werden.

8. Kapelle

Die Kapelle ist geöffnet und kann besucht werden. Der erforderliche Sicherheitsabstand ist zu wahren. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden. Liegt der Wert für die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Kleve bei 35 oder höher, ist auch auf festen Sitzplätzen eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.

9. Nutzung der Boote

Die Nutzung unserer hauseigenen Boote ist unter Berücksichtigung der gängigen Vorsichtsmaßnahmen (Abstandsregeln) gestattet. Bei Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfehlen wir dringend eine Mund- und Nasenbedeckung.

Die Kontaktflächen an den Booten (insbesondere Sitzflächen und Griffe der Ruder) sind von den Nutzerinnen und Nutzern nach Gebrauch zu reinigen. Reinigungsmittel hierzu gibt es an der Rezeption.

11. Besondere personenbezogene Maßnahmen

Sämtliche internen und externen Mitarbeitenden unseres Hauses sind über unser Hygiene-Schutzkonzept informiert und setzen es um. Bei Fragen stehen sie jederzeit zur Verfügung.

12. Gäste aus innerdeutschen Risikoregionen und internationalen Risikogebieten

Personen aus Deutschland dürfen unabhängig davon, ob ihre Herkunftsregion Risikoregion ist oder nicht, an Veranstaltungen und Tagungen in der Wasserburg Rindern teilnehmen. Touristisch Reisenden aus innerdeutschen Risikoregionen (Inzidenzzahl größer-gleich 50) ist ein Aufenthalt bis zum 30.11.2020 nicht gestattet, danach nur wenn ein negatives Ergebnis einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV2, die weniger als 48 Stunden vor Anreise vorgenommen worden ist, vorgelegt werden kann.

Personen aus internationalen Risikogebieten ist der Aufenthalt in der Wasserburg Rindern unabhängig vom Grund nicht gestattet. Maßgeblich ist die Einstufung einer Region als Risikogebiet durch das RKI.

Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit.

Für weitere Detailabstimmungen bzw. bei Rückfragen zu speziellen Seminaren steht Ihnen unser Sekretariats- und Rezeptionsteam gern zur Verfügung.

Da sich Anforderungen und Entwicklungen in der derzeitigen Corona-Pandemie stetig ändern, überprüfen auch wir unser Hygienekonzept sowie unsere Gästeinformation regelmäßig auf Anpassung. Daher bitten um Verständnis, dass sich die Bedingungen für Ihren Aufenthalt in der Wasserburg Rindern als Reaktion auf das aktuelle Infektionsgeschehen kurzfristig ändern können.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.